

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uta Titze-Stecher, Doris Barnett, Klaus Barthel, Hans-Werner Bertl, Anni Brandt-Elsweier, Edelgard Bulmahn, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Ludwig Eich, Petra Ernstberger, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Günter Gloser, Günter Graf (Friesoythe), Angelika Graf (Rosenheim), Manfred Hampel, Alfred Hartenbach, Dr. Barbara Hendricks, Uwe Hixsch, Gerd Höfer, Frank Hofmann (Volkach), Eike Hovermann, Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Sabine Kaspereit, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Volker Kröning, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Erika Lotz, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Angelika Mertens, Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Albrecht Papenroth, Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Dr. Hansjörg Schäfer, Bernd Scheelen, Günter Schluckebier, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Richard Schuhmann (Delitzsch), Ilse Schumann, Dr. Angelica Schwall-Düren, Horst Sielaff, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Ludwig Stiegler, Jella Teuchner, Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Reinhard Weis (Stendal), Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright

— Drucksache 13/4771 —

### Errichtung der Otto-von-Bismarck-Stiftung

Die Otto-von-Bismarck-Stiftung wurde mit Erlaß des Bundesministers des Innern vom 14. November 1994 als unselbständige Stiftung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet. Per Gesetz soll nun die unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts in eine Bundesstiftung Otto-von-Bismarck umgewandelt werden. Eine Bundesstiftung kann nur durch Gesetz verändert oder wieder abgeschafft werden. Nach Ebert, Heuss, Adenauer und Brandt soll nun auch Otto von Bismarck als Beispiel und zum Gedächtnis für die Nachgeborenen durch eine Bundesstiftung mit seinem Namen gewürdigt werden. Die Otto-von-Bismarck-Stiftung ist somit die fünfte Bundesstiftung in der Reihe der Stiftungen für Kanzler bzw. bedeutende Staatsmänner. Stiftungs-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. Juni 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

zweck ist es, das Andenken an das Wirken des Staatsmannes zu wahren, seinen Nachlaß zu sammeln und zu verwalten sowie für die Interessen der Allgemeinheit in Kultur und Wissenschaft, Bildung und Politik auszuwerten.

Zu diesem Zweck hat der Bund bereits 1993 den Bahnhof Friedrichsruh von der Deutschen Bundesbahn für 473 000 DM angekauft. Im Etat 1993 des Bundesministeriums des Innern waren 7,5 Mio. DM für den Ankauf und Ausbau des Bahnhofsgebäudes, das zum Ensemble historischer Bismarckstätten gehört, veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind für die Haushaltsjahre 1996 bis 1999 weitere 6,2 Mio. DM zum Ausbau des Bahnhofs vorgesehen.

Zur Erfüllung des Stiftungszweckes gehören die Errichtung und Unterhaltung einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Gedenkstätte in Aumühle-Friedrichsruh, Übernahme, Unterhaltung und Ausbau der Bismarck-Bibliothek und des Bismarck-Archivs, die Einrichtung und Unterhaltung einer Forschungs- und Dokumentationsstelle in Aumühle-Friedrichsruh sowie die Veröffentlichung von Archivbeständen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Im Bundeshaushalt 1996 sind bereits 310 000 DM als institutionelle Förderung der neuen Bundesstiftung bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 1997 sind 1 Mio. DM, für 1998 sind 1,050 Mio. DM und für die Jahre 1999 und 2000 sind jeweils 1,1 Mio. DM jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts vorgesehen. Somit sind bereits heute für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 insgesamt 4,2 Mio. DM als institutionelle Förderung der Bundesstiftung vorgesehen.

#### Vorbemerkung

- a) Zu den Vorbemerkungen in der Anfrage bedarf es der Klarstellung, daß für den Ausbau des Bahnhofs Friedrichsruh insgesamt 7,5 Mio. DM vorgesehen sind. Es wird angestrebt, mit dem Bau noch 1996 zu beginnen. Entsprechend der Haushaltsunterlage – Bau – werden die Beträge voraussichtlich in den Jahren 1996 bis 1999 fällig.
- b) Die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben das Gesetz über die Errichtung der Otto-von-Bismarck-Stiftung beraten und gebilligt.
  1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit den bereits errichteten Kanzlerstiftungen Kanzler aufgrund ihrer guten demokratischen Tradition und als aufrechte Republikaner gewürdigt werden sollen?
  2. Wie verträgt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Errichtung der fünften neuen Bundesstiftung mit dem Namen eines ausgewiesenen Monarchisten und Anti-Demokraten wie Otto von Bismarck mit den anerkannten Zielen und Idealen politischer Bildung?

Die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus und die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung sowie die anderen Gedenkstätten zur Erinnerung an den ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert und den ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss sind Einrichtungen der politischen Bildung, die – auch in der jeweiligen Region – das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung unterstützen sollen. Insbesondere ist es Ziel der politischen Bildungsarbeit, mit Gedenkstätten an geschichtlich bedeutende Persönlichkeiten zu erinnern und das Verständnis für die deutsche Geschichte in den jeweiligen Zeitabschnitten zu vertiefen und zu festigen.

Diesem Zweck soll auch die Otto-von-Bismarck-Stiftung dienen.

3. Seit wann wurde geplant, eine Otto-von-Bismarck-Stiftung zu errichten?

Die Pläne zur Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung werden in Historikerkreisen seit den 80er Jahren erörtert.

4. Wer gab wann den Anstoß zur Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Bundesstiftung?

Die Initiative zur Errichtung einer rechtsfähigen Otto-von-Bismarck-Stiftung öffentlichen Rechts wurde durch den Gesetzentwurf vom 31. Januar 1996 (Drucksache 13/3639) ergriffen. Auch die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus und die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung gehen auf Gesetzesinitiativen des Deutschen Bundestages zurück.

5. Welche Personen sind in welchen Funktionen in Vorstand und Wissenschaftlichem Beirat der Otto-von-Bismarck-Bundesstiftung vertreten bzw. bestellt?

Der Vorstand der unselbständigen Otto-von-Bismarck-Stiftung setzt sich wie folgt zusammen:

- Ministerialdirigent a. D. Heinrich-Ernst Seraphim,  
Vorsitzender,
- Ferdinand Fürst von Bismarck,
- Bürgermeister Michael Schimanel, Aumühle.

Ein Wissenschaftlicher Beirat muß noch gebildet werden.

Hervorragende Persönlichkeiten werden dafür gewonnen werden.

6. Hat vor der Entscheidung über die Aufbewahrung der Bismarckschen Unterlagen in Friedrichsruh eine gründliche wissenschaftliche Bewertung dieser Unterlagen durch eine Archivarin oder einen Archivar stattgefunden?

Die von Fürst Bismarck der Stiftung durch Leihvertrag vom 14. November 1994 angebotenen Materialien bedürfen noch der intensiven archivarischen Bewertung. Dies wird eine Aufgabe der Stiftung sein, die in Angriff genommen werden kann, sobald entsprechendes Personal eingestellt sein wird.

7. Wie verträgt sich nach Ansicht der Bundesregierung der Stiftungszweck, den Nachlaß Otto von Bismarcks für Interessen der Allgemeinheit in Kultur, Wissenschaft, Bildung und Politik zu sammeln und auszuwerten, mit der Tatsache, daß der Nachlaß, d. h. das Bismarck-Archiv und die Bismarck-Bibliothek, weiterhin alleiniges Eigentum der Familie von Bismarck bleibt?

Auf die Arbeit der Stiftung haben die Eigentumsverhältnisse am Bismarck-Archiv und an der Bismarck-Bibliothek keine Auswirkungen.

8. Trifft es zu, daß der Nachlaß Otto von Bismarcks der Bundesstiftung lediglich als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt wird?

Ja.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Bismarck-Museum in Friedrichsruh, in dem eine Fülle von Bismarck-Memorabilia ausgestellt sind, in alleiniger Nutzung und Verfügung der Familie von Bismarck verbleibt?

Ja.

10. Sieht die Bundesregierung durch die in den Fragen 7, 8 und 9 dargestellten Einschränkungen der Nutzung den Stiftungszweck als erfüllbar an, wenn ja, wie?

Ja. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. Sind die Materialien der Bismarckschen Verwaltung des Sachsenwaldes, die für die Regionalgeschichte außerordentlich wichtig sind, Teil der Dauerleihgabe?

Zur Klärung dieser Frage sind noch Detailverhandlungen mit dem Leihgeber erforderlich (siehe auch Antwort zu Frage 6).

12. Welchen eindringlichen Beitrag zur politischen Bildung leistet die Bundesstiftung Otto-von-Bismarck?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

13. Hält die Bundesregierung den in Friedrichsruh aufbewahrten direkten Nachlaß des Reichskanzlers, der nur aus Bismarck-Memorabilia besteht, für wissenschaftlich nutzbar im Hinblick auf die Zielsetzung der politischen Bildung der Stiftung?

Die Stiftung wird für ihre Arbeit auch die in Friedrichsruh lagernden Materialien zu berücksichtigen haben. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß sich Materialien zu Bismarck in vielen Archiven, Museen etc. befinden. Auch deren Auswertung wird Aufgabe der politischen Bildungsarbeit der Stiftung sein.

14. Welche demokratischen Inhalte sieht die Bundesregierung in Otto von Bismarcks politischem Handeln?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

15. Beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Otto von Bismarck in dem von ihm geschaffenen Deutschen Reich das Allgemeine Männerstimmrecht einführte, als demokratisch vorbildliches Verhalten?
16. Wie verträgt sich die Einrichtung einer Bundesstiftung zur politischen Bildung, die Otto von Bismarcks Andenken als Staatsmann würdigen soll, mit der Tatsache, daß Otto von Bismarck die Anhänger der katholischen Zentrumspartei als „Reichsfeinde“ brandmarkte und ebenso unnachsichtig verfolgte wie die Sozialdemokratie?

Die Aufarbeitung des politischen Gesamtwerkes des ehemaligen Reichskanzlers Otto von Bismarck und die Klärung dieser Fragen obliegt der – auch im Rahmen der Arbeit der Stiftung durchzuführenden – historischen Forschung.

Der Historiker Professor Dr. Klaus Hildebrand hat eine Konzeption für die Arbeit der Otto-von-Bismarck-Stiftung erarbeitet, in der u. a. ausgeführt ist:

„Es geht darum, eine wissenschaftliche und kulturelle Einrichtung zu schaffen, die in bezug auf die Persönlichkeit und Politik Otto von Bismarcks, sein Leben und seine Epoche, deren Vorgeschichte und Nachwirkungen das Zentrum für die Bismarck-Forschung in der Welt werden soll.

In dieser Perspektive ist es erforderlich, die Otto-von-Bismarck-Stiftung auch als ein Zentrum für die Erforschung der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu verstehen und einzurichten.“

Die in den Fragestellungen aufgeworfenen – umstrittenen – Problemkreise werden im Rahmen der Arbeit der Otto-von-Bismarck-Stiftung – sicherlich auch kontrovers – zu erforschen sein. Es wird Aufgabe der Stiftung sein, die Antworten mit den Mitteln der politischen Bildung den verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Weise zu vermitteln.





